

Infoblatt Wasserwirtschaftsamt

Die Wasserwirtschaftsämter sind eigenständige Behörden.

Sie sind technische Fachbehörden, kennen sich also mit der technischen/ingenieurfachlichen Umsetzung von Maßnahmen aus. Mit diesem Wissen beraten und unterstützen sie die Kreisverwaltungsbehörden, also die Wasserrechtsbehörden beim Vollzug der wasserwirtschaftlichen Aufgaben.

Zusätzlich zu dieser Beratung sind die Wasserwirtschaftsämter selbst zuständig für:

- Ausbau (z.B. Hochwasserschutz, Flussrenaturierung) und Unterhaltung der staatlichen Gewässer, wasserbaulichen Anlagen und Liegenschaften
- gewässerkundliches Messwesen (Pegel)
- Beratung der Kommunen
- Förderung der Kommunen in den Bereichen Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und nichtstaatliche Gewässer
- wasserwirtschaftliche Bewertung von Verfahren als Träger öffentlicher Belange

siehe auch: https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/wasserwirtschaft_in_bayern/organisation.htm

Somit liegen bei den Wasserwirtschaftsämtern neben dem ingenieurtechnischen Know-how für Gewässerarbeiten auch die Zuständigkeiten zur Beratung von Kommunen, wenn es um die Gewässer in deren Zuständigkeiten geht.

Alle Fragen, die die Kommune nicht beantworten kann, oder in denen die Kommune selbst zu wenig Erfahrung hat, können also an die Wasserwirtschaftsämter gestellt werden. Sie sind als Fachbehörden wichtige Ansprechpartner im gesamten Verlauf einer geplanten Maßnahme. Sie haben oft den Überblick über geplante Maßnahmen, die sich eventuell mit einem Rückbau kombinieren lassen, oder diesem im Weg stehen könnten.

Die Kontaktdaten für das zuständige Wasserwirtschaftsamt sind hier zu finden:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/wasserwirtschaft_in_bayern/wasser-raemter.htm

Mehr zum Projekt:
fluss-frei-raum.org



Folgen Sie uns
auf Instagram:



Kontakt: doreen.detzner@wwf.de
© 2025 WWF Deutschland, Berlin